

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Wenn Sie sexuelle Belästigung an der LUH erlebt oder beobachtet haben, können Sie uns per Mail oder telefonisch kontaktieren und einen (Online-)Termin vereinbaren.

KONTAKT

Hochschulbüro für ChancenVielfalt
Beratungsservice & Diskriminierungsschutz
Telefon: +49 511 762 5750
E-Mail: beratung@chancenvielfalt.uni-hannover.de

We speak English!

UNSERE ANGEBOTE

- ▶ Vertrauliche Beratung für Studierende und Beschäftigte zu erlebter oder beobachteter sexueller Belästigung in einem geschützten Rahmen (auf Wunsch auch anonym)
- ▶ Informationen und Beratung zu Ihren Rechten und Handlungsoptionen
- ▶ Ggf. Vermittlung oder Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen der LUH oder externen Anlaufstellen
- ▶ Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Belästigung und Gewalt

WEITERE INFORMATIONEN

Detaillierte Informationen sowie einen Überblick weiterer Beratungsstellen zum Thema sexuelle Belästigung für Studierende und Beschäftigte der LUH finden Sie hier:

go.lu-h.de/sexuellebelaeastigung



11
102
1004

Leibniz
Universität
Hannover

Schutz vor sexueller Belästigung

Informationen zum Schutz vor
sexueller Belästigung an der
Leibniz Universität Hannover

WAS IST SEXUELLE BELÄSTIGUNG?

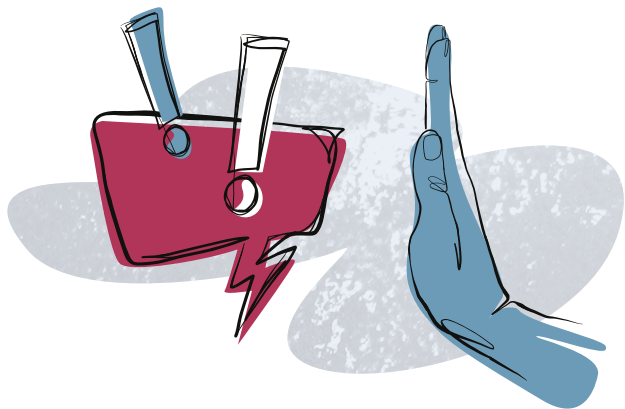


Sexuelle Belästigung beschreibt jedes sexualisierte Verhalten, das von der betroffenen Person nicht erwünscht ist. Dieses Verhalten kann direkt oder indirekt sein, verbal oder nonverbal. Es ist beleidigend, einschüchternd, herabwürdigend oder demütigend und wird in der Regel als Gewalt empfunden.

Entscheidend ist, ob ein bestimmtes Verhalten einen sexuellen Charakter hat und sich die betroffene Person dadurch belästigt gefühlt hat.

BEISPIELE FÜR SEXUELLE BELÄSTIGUNG

- ▶ Sexistische, sexualisierte und geschlechtsbezogene entwürdigende Bemerkungen
- ▶ Sprüche oder Witze
- ▶ unangenehme Blicke, Anstarren oder Hinterherpfeifen
- ▶ physische Belästigungen, wie unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen
- ▶ sexuelle Angebote oder Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- ▶ Nutzung und Verbreitung von anstößigen oder pornografischen Inhalten am Arbeitsplatz
- ▶ Verschicken von sexuellen Inhalten mittels digitaler Medien, um zu belästigen, zu demütigen, zu bedrängen, zu nötigen oder zu bedrohen



SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG

Im Sinne der Senatsrichtlinien der Leibniz Universität Hannover und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stellt sexuelle Belästigung eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Menschen dar und wird deshalb nicht geduldet.

Studierende und Beschäftigte werden vor jeder Form sexueller Belästigung geschützt, egal ob diese von Vorgesetzten, Kolleg*innen, Lehrenden oder Studierenden ausgeht.

MÖGLICHE SCHRITTE & MAßNAHMEN

Wir nehmen die Beschwerden vertraulich auf und besprechen die weiteren Schritte mit den Betroffenen. Die Betroffenen entscheiden über jeden Schritt, ohne Absprache wird nichts an Dritte weitergegeben.

Wer eine sexuelle Belästigung begeht, kann (arbeitsrechtlich) sanktioniert werden. Dazu zählen z. B. Abmahnung, Versetzung, Kündigung, Hausverbot und/oder Exmatrikulation.

